

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

10.05.2023

Geschäftszeichen:

III 53-1.42.1-10/23

Zulassungsnummer:

Z-42.1-249

Geltungsdauer

vom: **10. Mai 2023**

bis: **10. Mai 2028**

Antragsteller:

Pipelife Nederland B.V.

Flevolaan 7

1601 MA Enkhuizen

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und 20 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Anschlussstutzen aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) der Nennweiten DN 125 und DN 160.

Die Anschlussstutzen dürfen zum Anschluss von Abwasserrohren der Nennweiten DN 125 und DN 160 aus

- PVC-U nach DIN EN 1401-1¹,
- hochdichtem Polyethylen (PE-HD) nach DIN EN 12666-1²,
- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1852-1³,
- Polypropylen mit mineralischen Additiven nach DIN EN 14758-1⁴ sowie
- Rohre für die die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-413 gilt an erdverlegte Abwasserrohre der Nennweiten DN 300 bis DN 1200 aus
- aus Beton, Stahlfaserbeton⁵ oder Stahlbeton⁵ nach DIN EN 1916⁶ sowie
- Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton⁵ oder Stahlbeton⁵ nach DIN EN 1917⁷

verwendet werden.

Die Anschlussstutzen dürfen nur für im Regelfall drucklos betriebene Abwasserleitungen verwendet werden.

Die mit diesen Anschlussstutzen hergestellten Abwasserleitungen dürfen nur für die Ableitung von Abwasser gemäß DIN 1986-3⁸ bestimmt sein, welches keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476⁹ festgelegt sind.

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten für die Ausführung von Abwasserleitungen DIN 1986-100¹⁰ und DIN EN 1610¹¹. Die Einbauanleitung des Herstellers ist zu beachten.

1	DIN EN 1401-1:2019-09	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2019
2	DIN EN 12666-1:2011-11	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen -Polyethylen (PE) –Teil-1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005+A1:2011
3	DIN EN 1852-1:2018-3	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2018
4	DIN EN 14758-1:2012-05	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen mit mineralischen Additiven (PP-MD) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 14758-1:2012
5	Für den Anschluss an die genannten Abwasserrohre sowie Einsteig- und Kontrollschächte aus Stahlfaserbeton oder Stahlbeton dürfen nur die Anschlussstutzen der Nennweite DN 160 verwendet werden.	
6	DIN EN 1916:2003-04	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1916:2002 in Verbindung mit Berichtigung 1; Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08
7	DIN EN 1917:2003-04	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002 in Verbindung mit Berichtigung 1, Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08
8	DIN 1986-3:2004-11	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung
9	DIN EN 476:2022-09	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle; Deutsche Fassung EN 476:2022
10	DIN 1986-100:2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
11	DIN EN 1610:2015-12	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, gelten die Anforderungen von DIN EN 1451-1¹¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2¹².

2.1.2 Abmessungen

Die Abmessungen und Gestalt der Anschlussstutzen entsprechen den Festlegungen der Anlagen 1 bis 8 sowie den Anlagen 14 bis 16.

2.1.3 Farbe

Die Einfärbung der Anschlussstutzen ist durchgehend gleichmäßig grau.

2.1.4 Elastomerdichtungen

Die elastomeren Dichtungen nach den Anlagen 9 bis 12 der Anschlussstutzen entsprechen den Anforderungen von DIN EN 681-1¹³.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anschlussstutzen sind im Spritzgießverfahren aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC-U) mit Eigenschaften nach Abschnitt 2.1 herzustellen.

Bei der Fertigung sind folgende Herstellungsparameter bei jeder neuen Charge und bei jedem Anfahren der Maschine zu kalibrieren und zu erfassen:

- Massengewicht (Dosierung)
- Nachdruck und Nachdruckzeit
- Zylinder- und Werkzeugtemperatur
- Zykluszeit
- Kühlzeit
- Maße

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die Anschlussstutzen sind so zu verpacken, zu lagern und zu transportieren, dass sie sich nicht schädlich verformen.

Sie sind bei Temperaturen um ± 0 °C und darunter wegen der verminderten Schlagfestigkeit entsprechend vorsichtig zu behandeln.

Die Anschlussstutzen dürfen nur gemeinsam mit den jeweils dazugehörigen elastomeren Dichtmitteln ausgeliefert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Anschlussstutzen, die Verpackung, der Beipackzettel oder der Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder, einschließlich der Zulassungsnummer Z-42.1-249, gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 zum Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

¹² DIN CEN/TS 1451-2:2020-08 Kunststoff-Rohrleitungssysteme zum Ableiten von Abwasser (niedriger und hoher Temperatur) innerhalb der Gebäudestruktur - Polypropylen (PP) - Teil 2: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität; Deutsche Fassung CEN/TS 1451-2:2019

¹³ DIN EN 681-1:2006-11 Elastomer-Dichtungen - Werkstoff-Anforderungen für Rohrleitungs-Dichtungen für Anwendungen in der Wasserversorgung und Entwässerung – Teil 1: Vulkanisierter Gummi; Deutsche Fassung EN 681-1:1996 + A1:1998 + A2:2002 + AC:2002 + A3:2005

Die Anschlussstutzen sind zusätzlich deutlich sichtbar und dauerhaft jeweils mindestens einmal wie folgt zu kennzeichnen mit:

- Nennweite
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile:

Das verwendete PVC-U und dessen Eigenschaften müssen den in Abschnitt 2.1.1 hierzu getroffenen Festlegungen entsprechen. Der Hersteller hat sich zum Nachweis der Rohstoffqualität bei jeder Lieferung zur Bestätigung der vereinbarten Vorgaben eine Werksbescheinigung 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204¹⁴ vorlegen zu lassen.

Zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den in Abschnitt 2.1.4 getroffenen Festlegungen zu den elastomeren Dichtmitteln hat sich der Antragsteller bei jeder Lieferung davon zu überzeugen, dass die Elastomerdichtungen bzw. deren Begleitdokumente die CE-Konformitätskennzeichnung sowie die spezifischen Angaben nach DIN EN 681-1¹³ aufweisen.

Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die in Abschnitt 2.2.1 genannten Festlegungen einzuhalten.

¹⁴ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004

Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:

Es sind die Anforderungen von DIN EN 1451-1¹ in Verbindung mit DIN CEN/TS 1451-2¹² und abweichend davon die Anforderungen der folgenden Abschnitte zu prüfen:

1. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.2 genannten Feststellungen zu den Abmessungen der Anschlussstutzen ist während der Fertigung fortlaufend zu überprüfen.
2. Die Einhaltung der in Abschnitt 2.1.3 genannten Feststellungen zur Einfärbung der Anschlussstutzen ist während der Fertigung fortlaufend zu überprüfen.
3. Die Einhaltung der Festlegungen zur Herstellung in Abschnitt 2.2.1 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.
4. Die Einhaltung der Festlegungen zur Kennzeichnung in Abschnitt 2.2.3 sind während der Fertigung ständig und fortlaufend zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsprodukts und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und für die Fremdüberwachung eingeschaltete Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu prüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

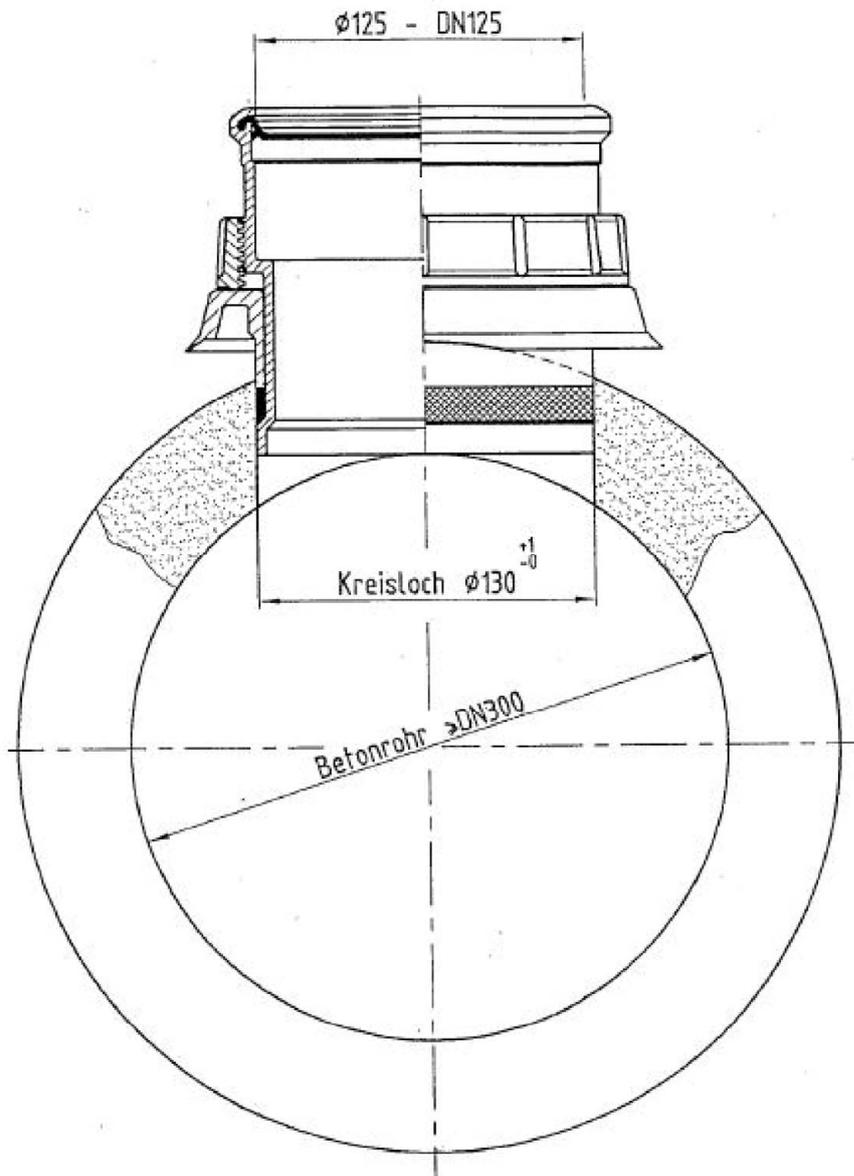
Im Rahmen der Fremdüberwachung ist die Einhaltung der Anforderungen nach DIN EN 1451-1¹, die der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.4 sowie stichprobenartig die der Abschnitte 2.2.1 und 2.2.3 zu überprüfen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle unter Beachtung von DIN CEN/TS 1451-2¹².

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

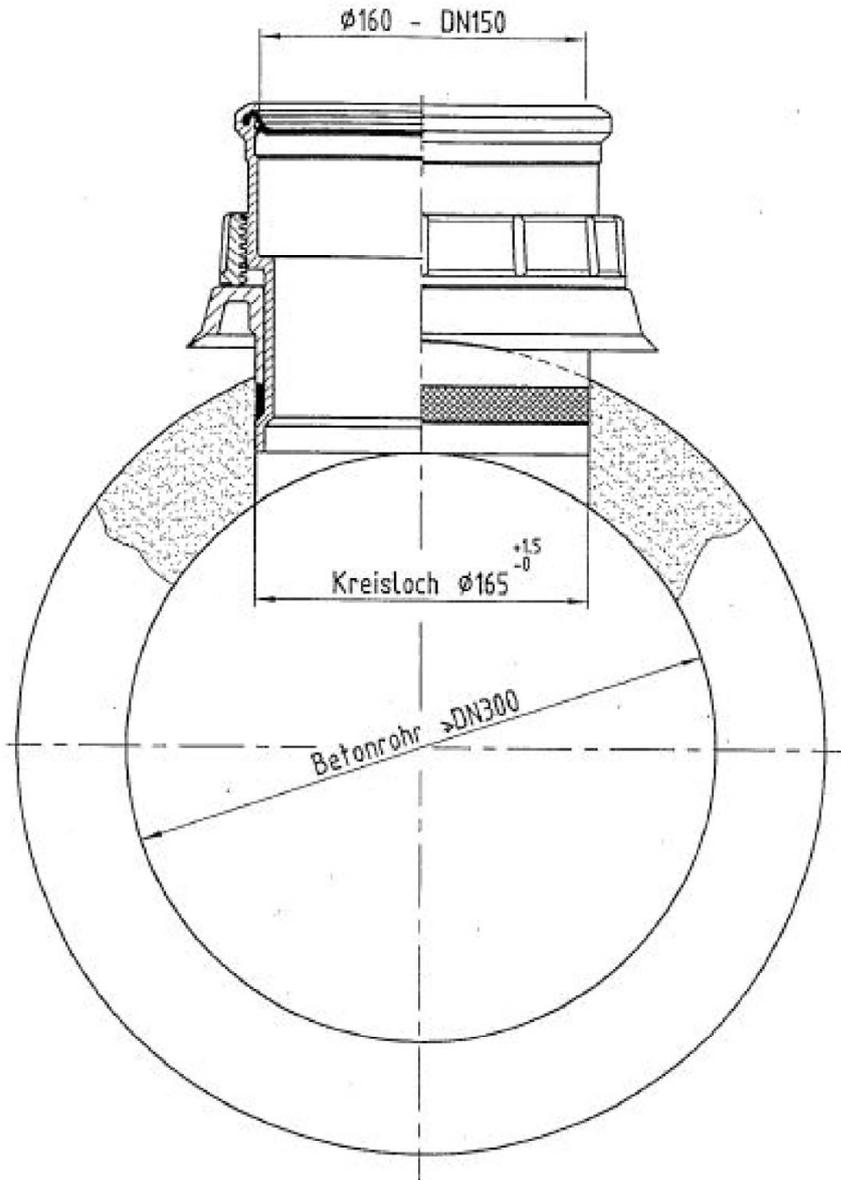
Beglaubigt
Samuel



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

PVC-U Anschlussstutzen DN 125 für Betonrohre \geq DN 300

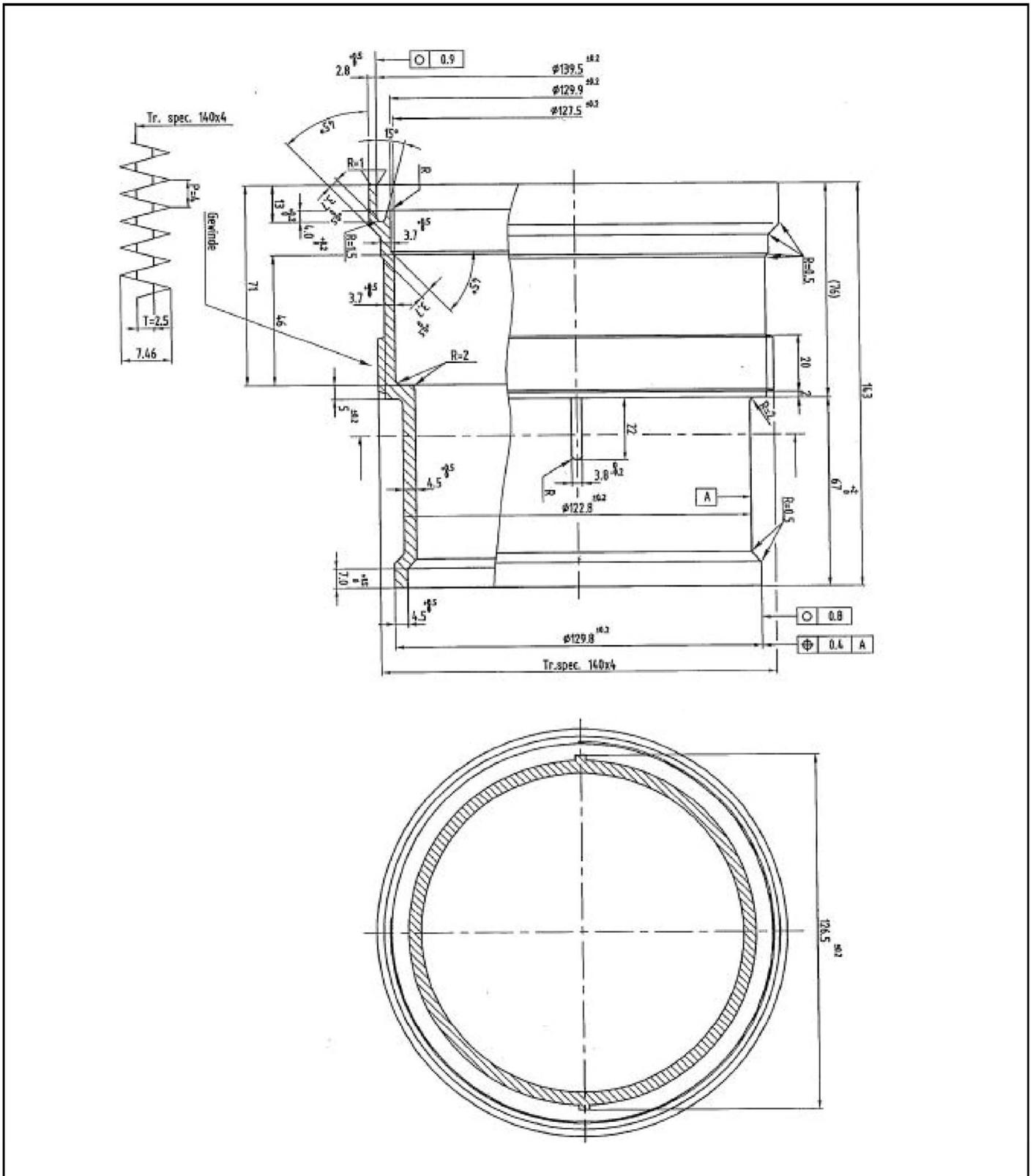
Anlage 1



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

PVC-U Anschlussstutzen DN 160 für Betonrohre \geq DN 300

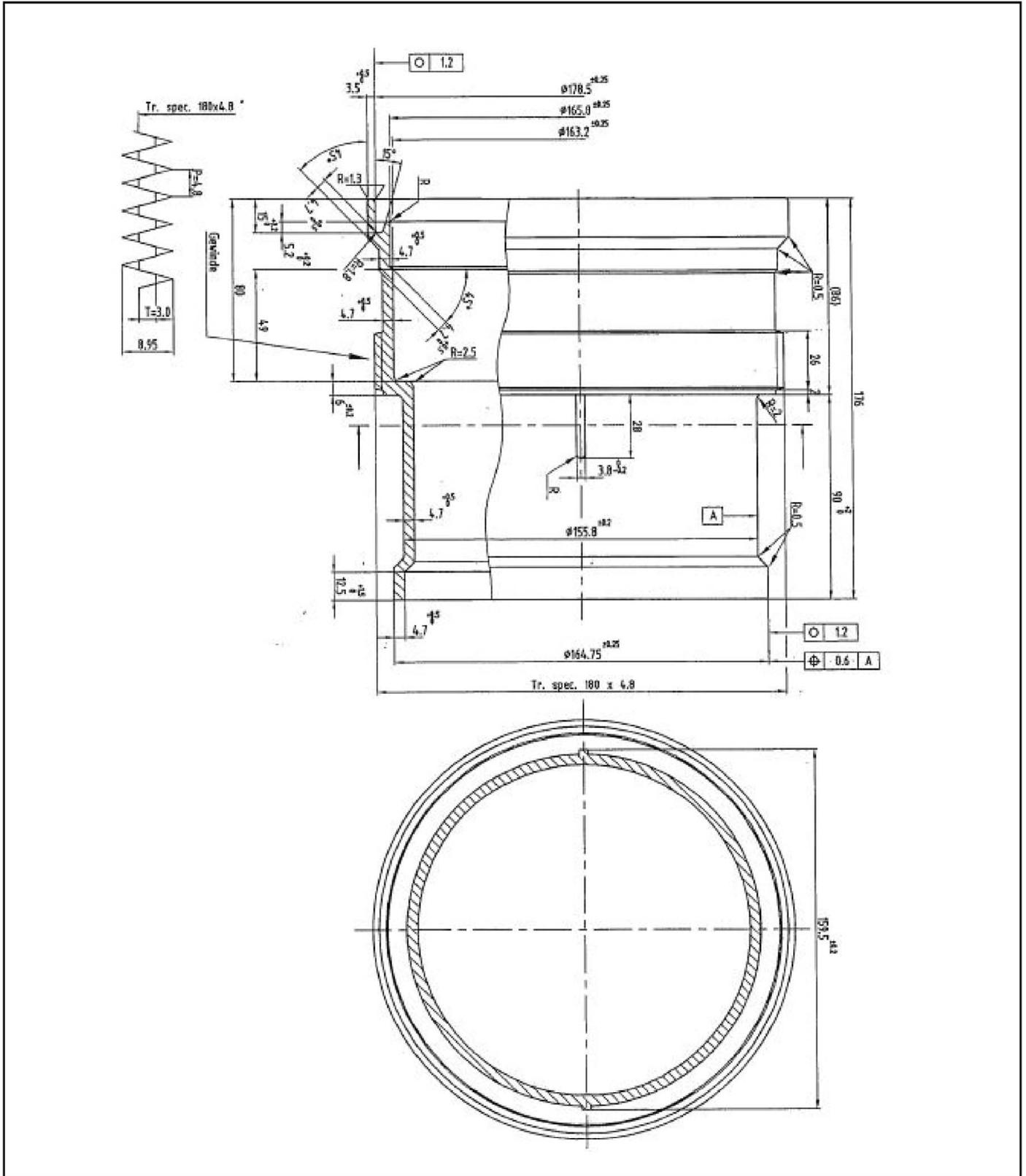
Anlage 2



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
 erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Anlage 3

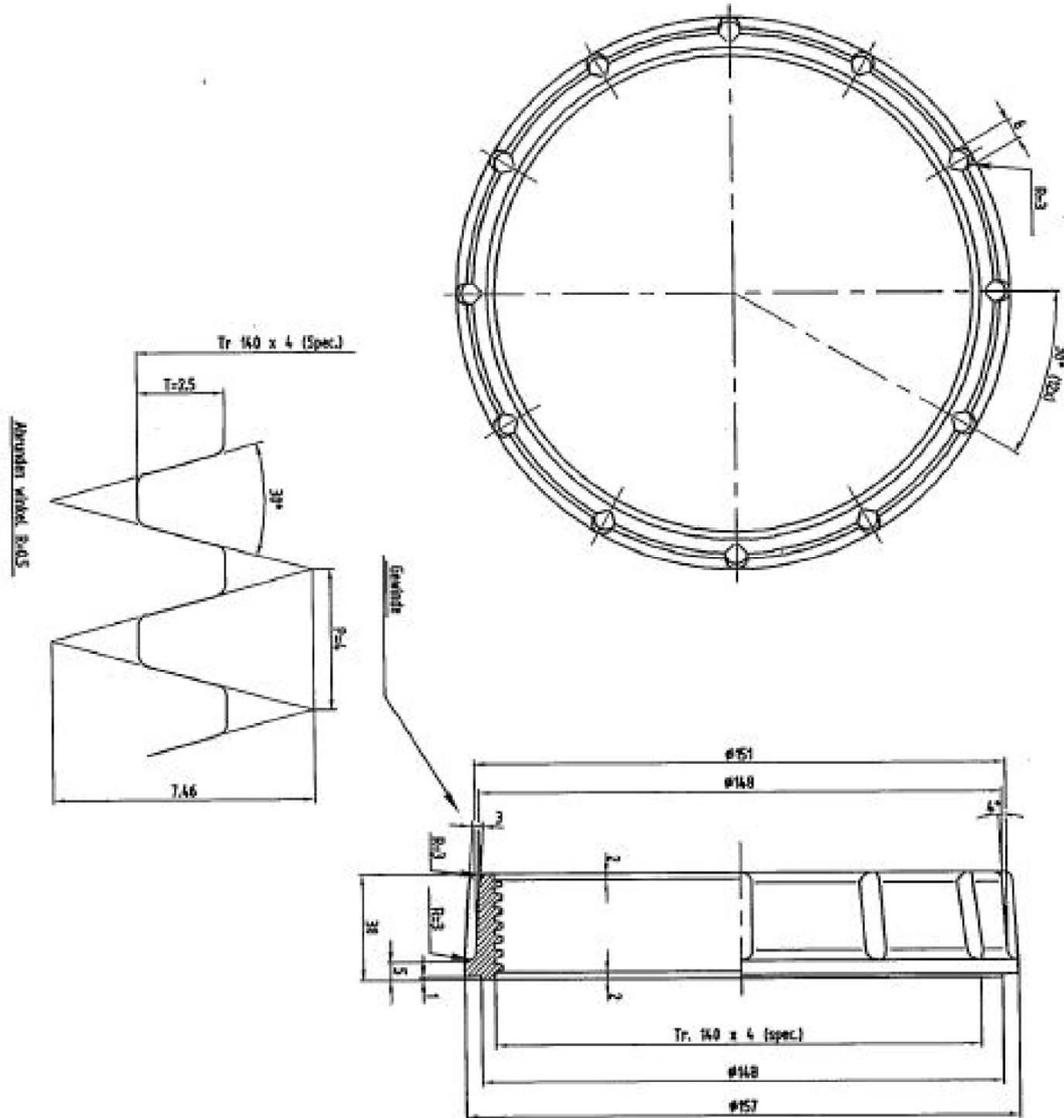
PVC-U Anschlussstutzen DN 125 für Betonrohre \geq DN 300



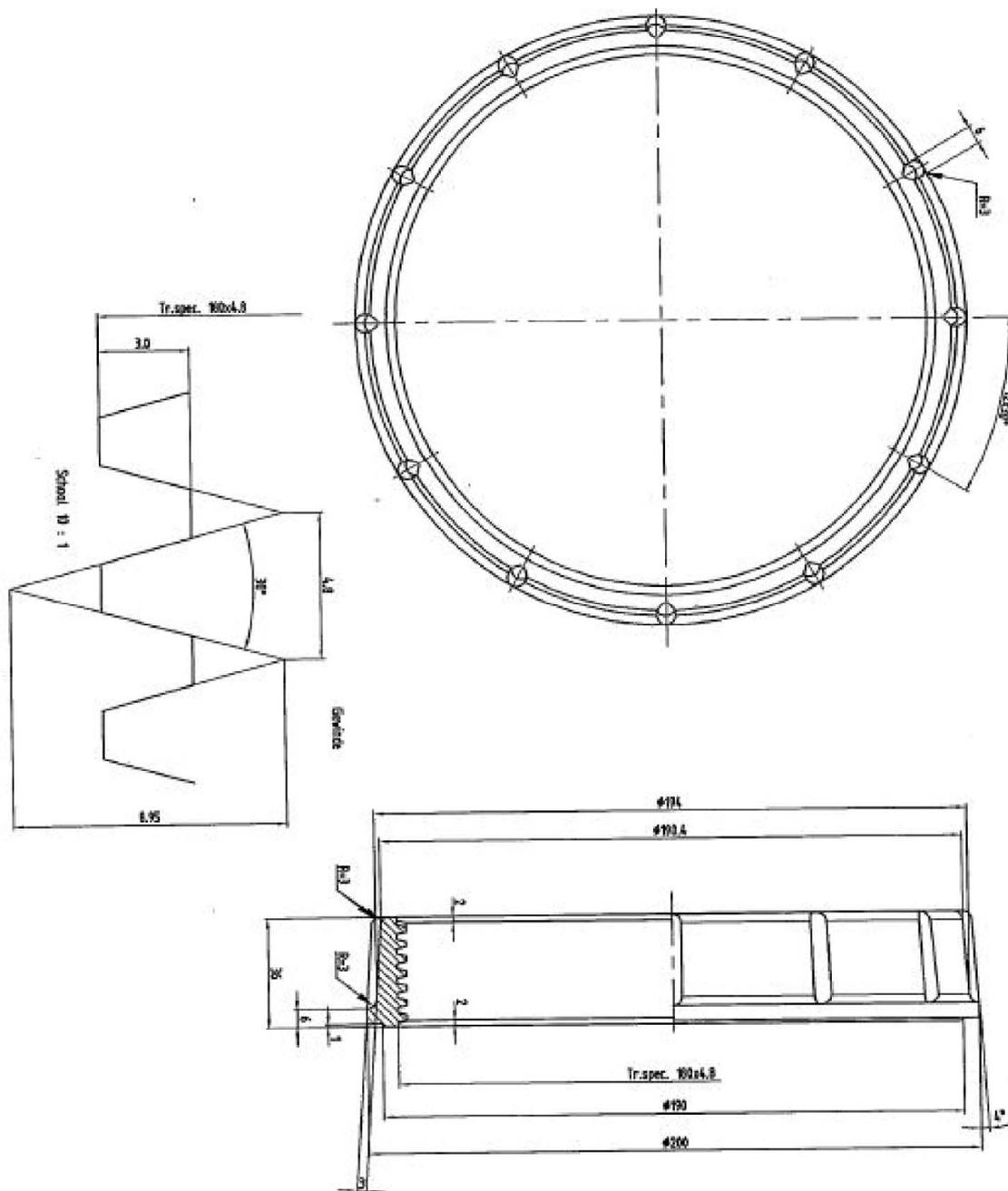
Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

PVC-U Anschlussstutzen DN 160 für Betonrohre \geq DN 300

Anlage 4



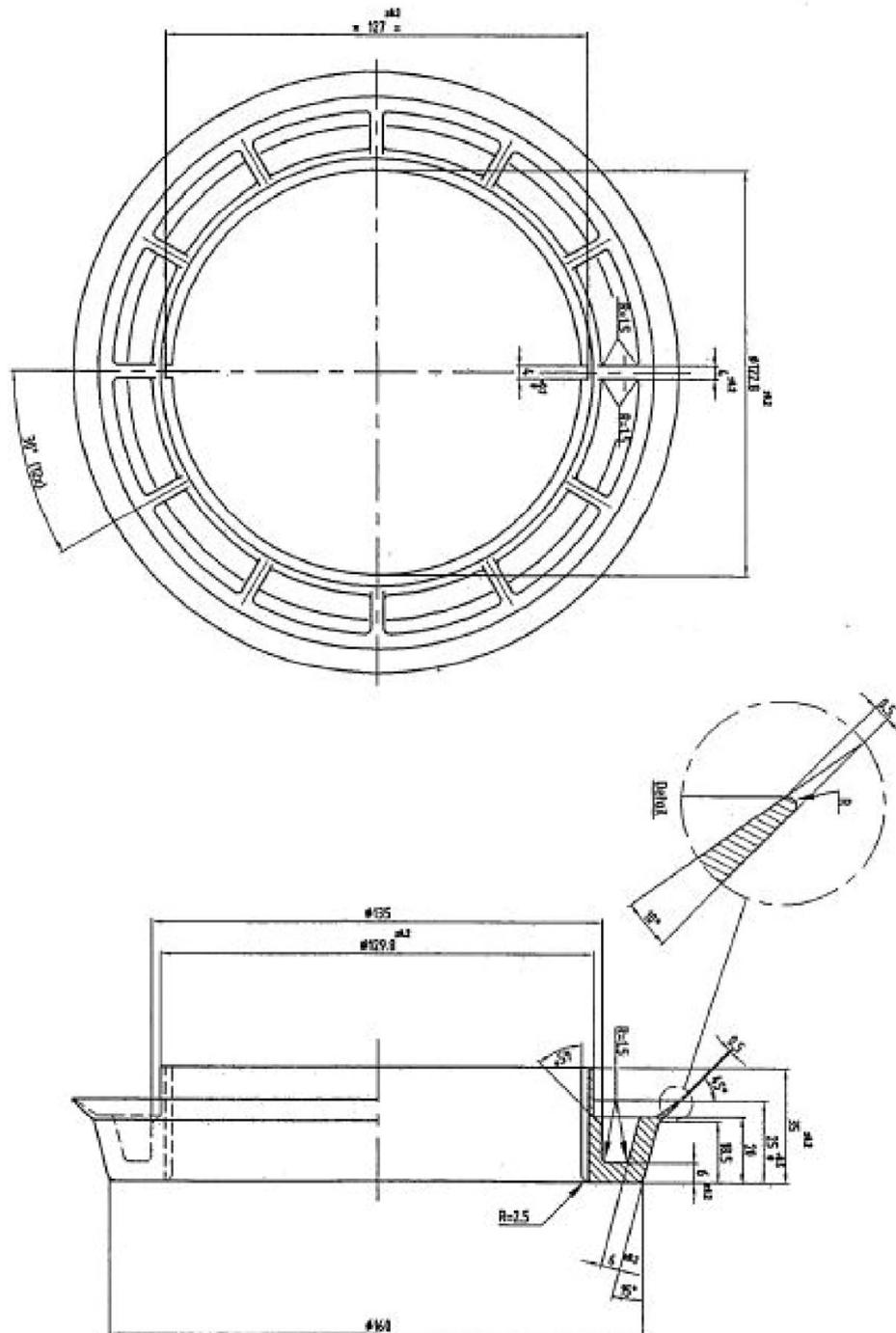
<p>Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für erdverlegte Abwasserrohre und -schächte</p>	<p>Anlage 5</p>
<p>Mutter für PVC-U Anschlussstutzen DN 125 für Betonrohre \geq DN 300</p>	



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
 erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Mutter für PVC-U Anschlussstutzen DN 160 für Betonrohre \geq DN 300

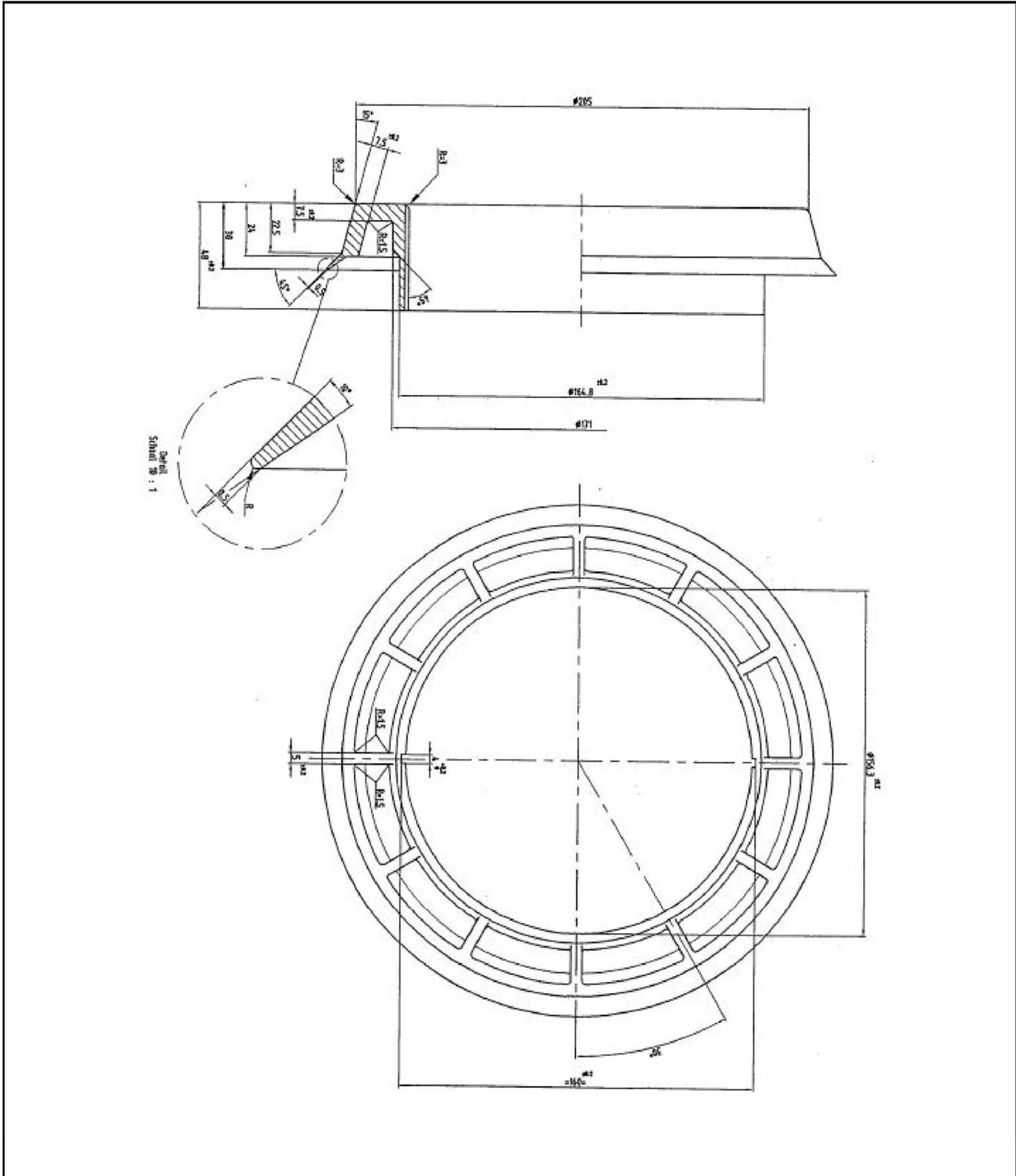
Anlage 6



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Druckring für PVC-U Anschlussstutzen DN 125 für Betonrohre \geq DN 300

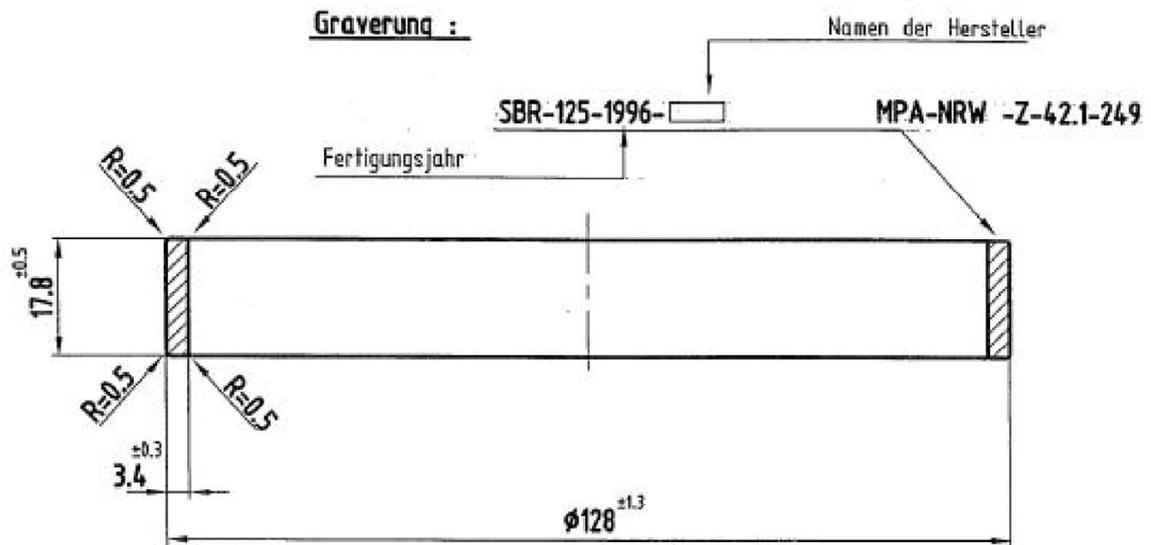
Anlage 7



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
 erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Druckring für PVC-U Anschlussstutzen DN 160 für Betonrohre \geq DN 300

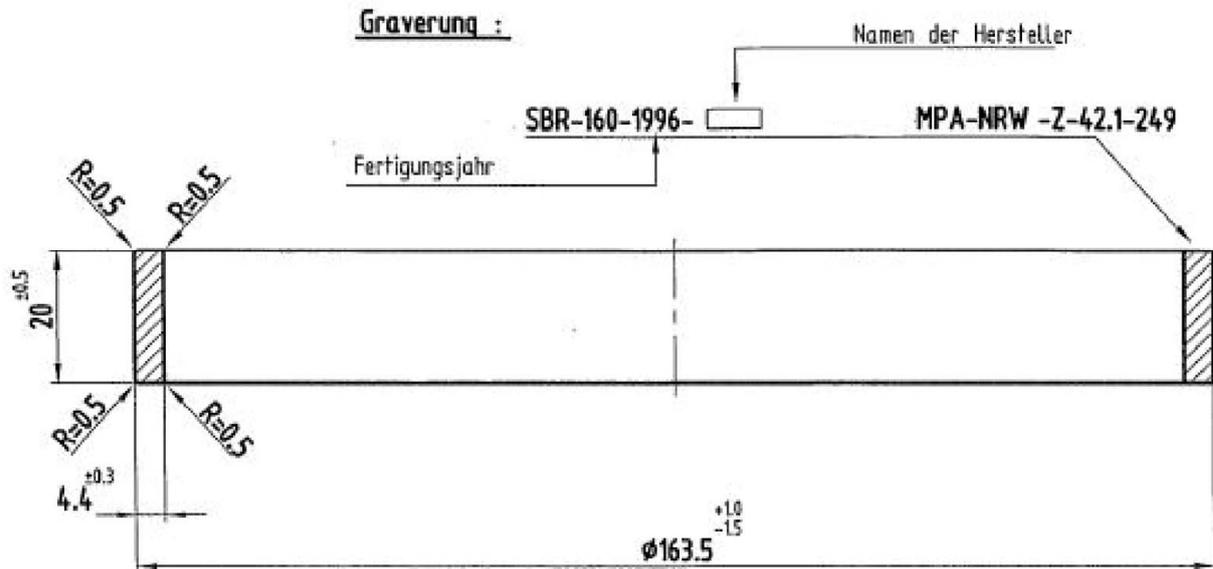
Anlage 8



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Abdichtungsring für PVC-U Anschlussstutzen DN 125 für Betonrohre ≥ DN 300

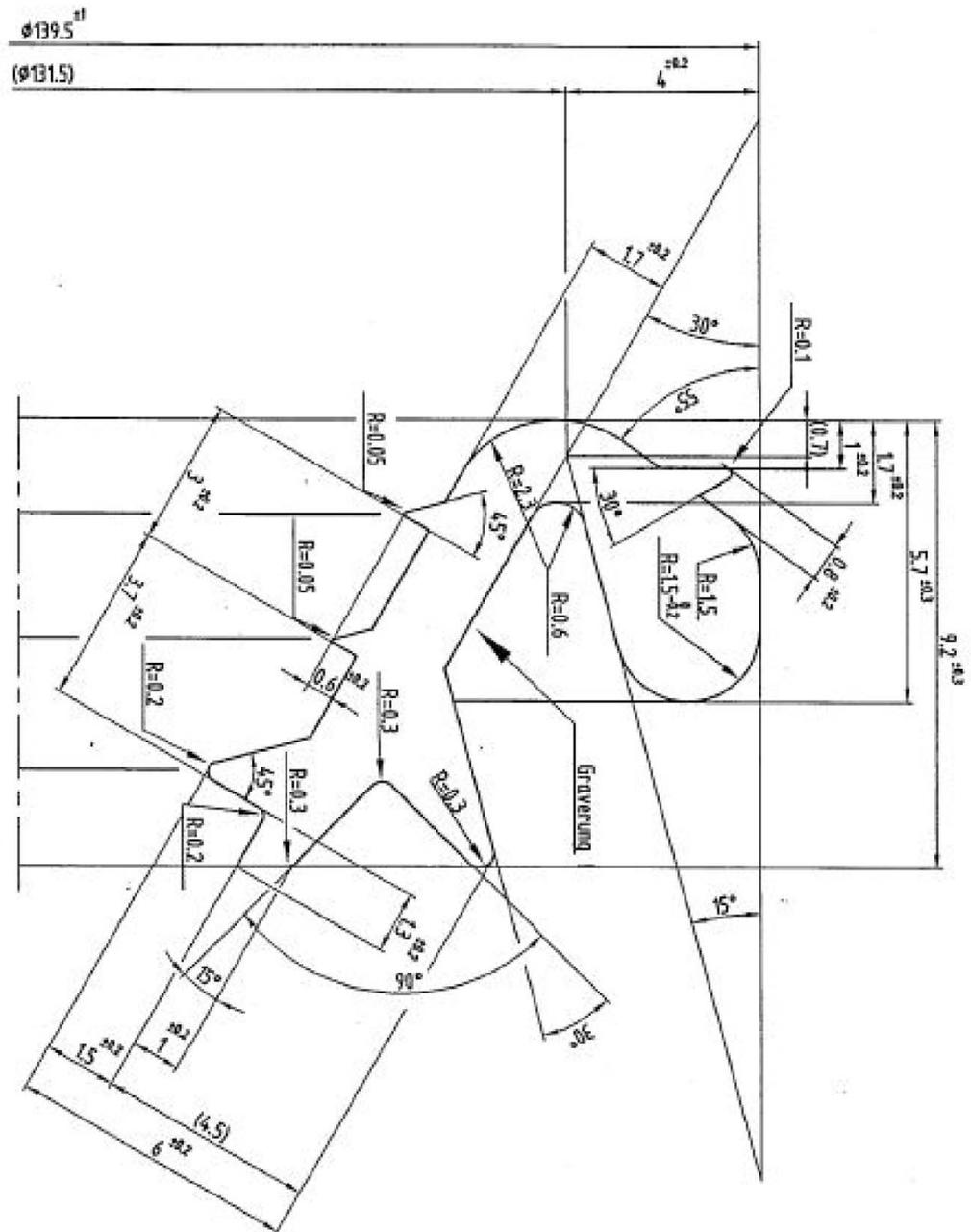
Anlage 9



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Abdichtungsring für PVC-U Anschlussstutzen DN 160 für Betonrohre ≥ DN 300

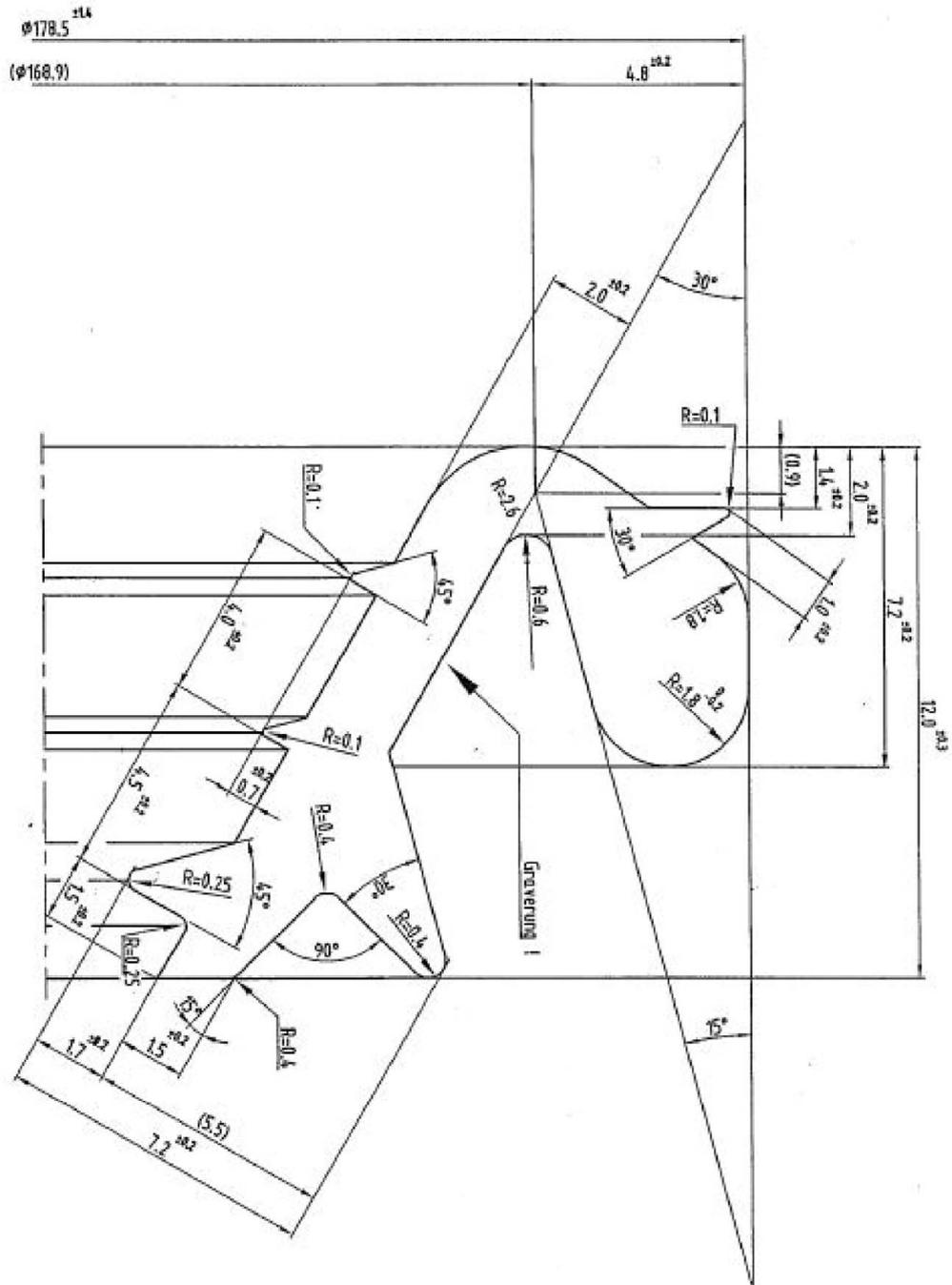
Anlage 10



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Abdichtungsring für Muffe DN 125

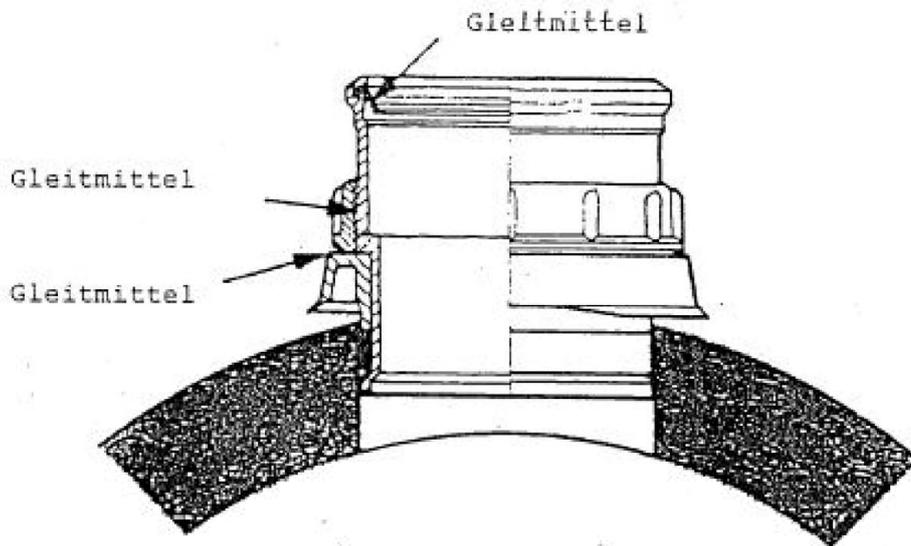
Anlage 11



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
 erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Abdichtungsring für Muffe DN 160

Anlage 12

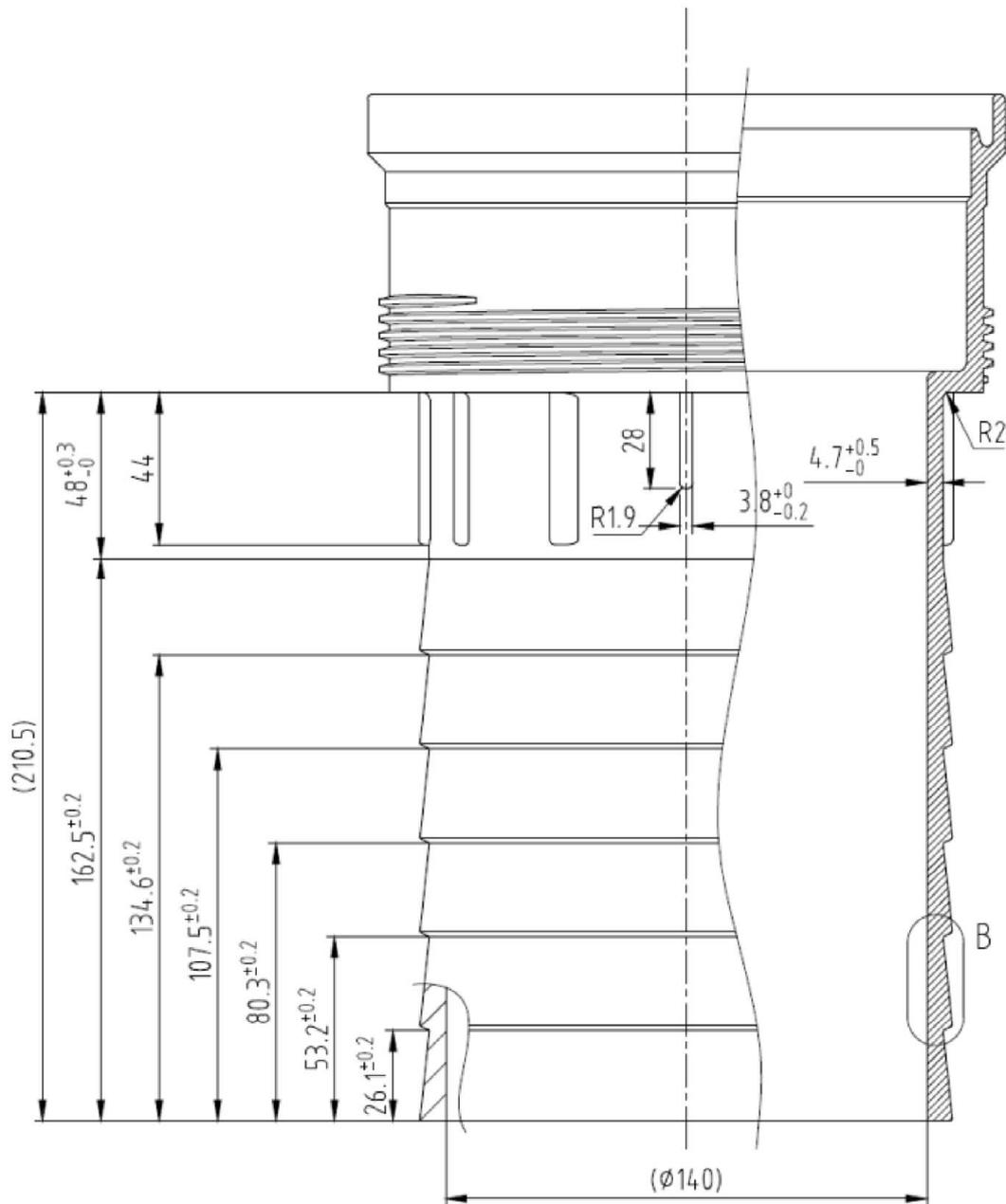


1. Kreisloch (glatte Kreislochwand) bohren
mit Diamantbohrer; DN 125 - ϕ 130,0-131,5
DN 150 - ϕ 165,0-166,5
2. Bohrkern entfernen
3. Rändelmutter des Schraubstutzens ganz zurückdrehen
4. Gewinde und Unterkante der Mutter mit Gleitmittel versehen
5. Anschlussstutzen in das Kreisloch setzen
6. Mutter mit Spezialschlüssel anziehen, mitdrehen des Schraubstutzens verhindern. Mutter soweit anziehen bis der erste Gewindegang oberhalb sichtbar wird.
7. Vor Montage der Anschlussleitung Dichtring des Anschlussstutzens mit Gleitmittel versehen.

Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Einbauanleitung für PVC-U Anschlussstutzen für Betonrohre \geq DN 300

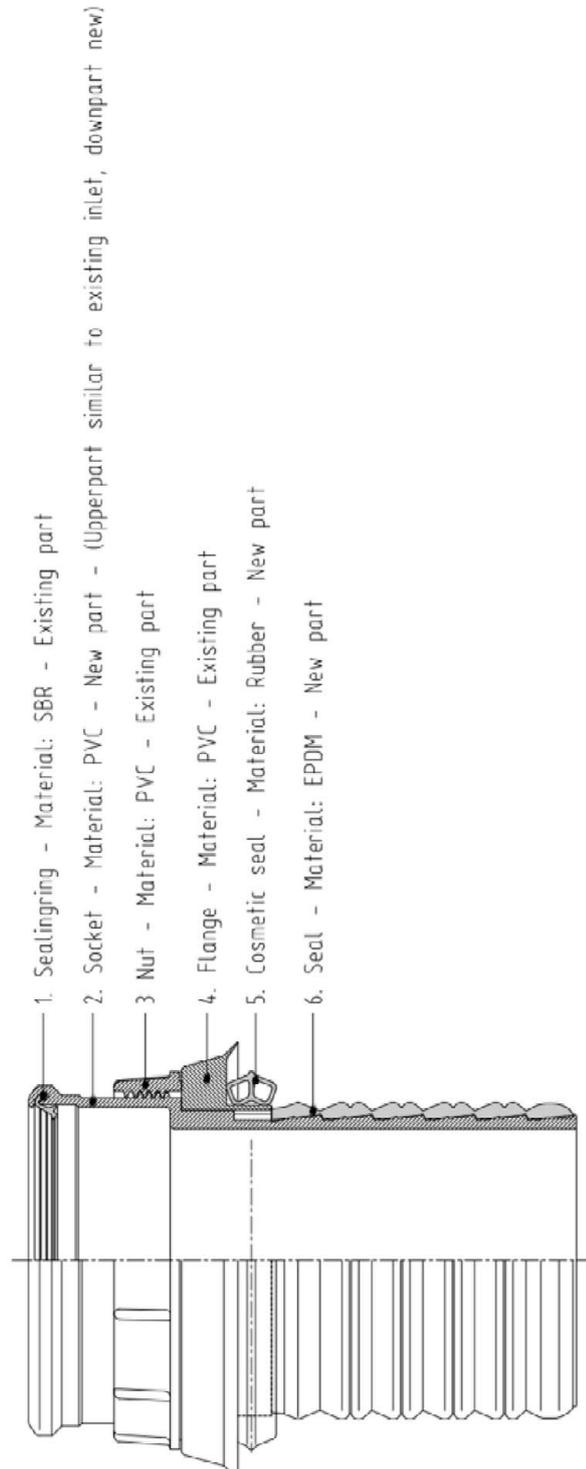
Anlage 13



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
 erdverlegte Abwasserrohre und -schächte

Abmessungen Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an
 bewehrtes Stahlbetonrohr \geq DN 300

Anlage 14



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Komponenten Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an
bewehrtes Stahlbetonrohr \geq DN 300

Anlage 15



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Fotografie Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an
bewehrtes Stahlbetonrohr \geq DN 300

Anlage 16



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Herstellen der Bohrung mittels Kernbohrung, \varnothing 165 mm – 166,5 mm

Anlage 17



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Ablängen des Anbohrstutzens auf die Wanddicke des Stahlbetonrohres

Anlage 18



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Gleitmittel auftragen, Einschieben des Stutzens. Anschließend verpressen durch
Anziehen der Mutter

Anlage 19



**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 160 für
erdverlegte Abwasserrohre und -schächte**

Fotografie im installierten Zustand

Anlage 20